

Sitzungsvorlage

Nr.: 2011/149

Beschlussvorlage**Servicebüro Kindertagespflege - hier: Service für Betriebe**

Jugendhilfeausschuss

24.11.2011

TOP**Beschlussvorschlag:**

Für den weiteren Betrieb des Servicebüros Kindertagespflege soll in 2012 ein Betreibervertrag entwickelt werden durch den im Rahmen der Haushaltsplanung die Transparenz der Aufwendungen gewährleistet ist.

Der Service für Betriebe wird in der Planung für 2012 nicht berücksichtigt. Das Servicebüro Kindertagespflege wird weitergeführt.

Sachverhalt:**Servicebüro Kindertagespflege:**

Das Servicebüro Kindertagespflege besteht seit dem 01.10.2007. Es wurde unter anderem zu fast 50 % durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienfreundlichen Infrastrukturen und zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes insbesondere für unter Dreijährige“ gefördert. Die Richtlinie läuft noch bis Ende 2011. Das Kontingent des Landkreises ist jedoch bereits ausgeschöpft, sodass das Servicebüro nun seit dem 01.01.2011 vom Landkreis Lüchow-Dannenberg finanziert wird.

Mittlerweile belaufen sich die Kosten nach der Kostenplanung für 2011 für dieses Servicebüro Tagespflege auf ca. 79.579,00 €. Diese Kosten werden nun vom Landkreis Lüchow-Dannenberg übernommen und teilweise aus Landesmitteln finanziert (siehe Fördergrundsätze zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege). Durch diese Richtlinie werden unter anderem die Betreuungsstunden anteilig finanziert. Des Weiteren werden aber auch Maßnahmen gefördert, die der öffentliche Träger der Jugendhilfe durchführt oder durchführen lässt. Dabei erhält der örtliche Träger der Jugendhilfe 599,00 € pro Kindertagespflegeperson (Näheres siehe Tabelle 1).

Demnach sollte mit den vorhandenen Ressourcen (Geld/Kindertagespflegeperson) wirtschaftlich und sparsam umgegangen werden. Einzelne Projekte werden vom Land Niedersachsen nicht mehr finanziert (z.B. „offene KiTa“, Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen, Service für Betriebe, Service Kindertagespflege). Es wird dem Landkreis Lüchow-Dannenberg vom Land lediglich eine Pauschale zur Verfügung gestellt.

Eine Kooperationsvereinbarung liegt bereits bis 2012 vor. Diese wurde für das Projekt abgeschlossen. Die Kooperationsvereinbarung hält inhaltlich die Aufgaben vom Service Kindertagespflege fest:

- fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen
- Beratung und Vermittlung für Betreuung suchende Eltern und Tagespflegepersonen
- Hausbesuche im Rahmen der Pflegeurlaubnis in Absprache mit Fachbereich Jugend und Familie (Erstbesuch für die Beantragung d. TPE wird vom Service gemacht)
- Entwicklung von Angeboten für flexible Kinderbetreuung bzw. besondere Betreuungssituationen
- Einrichtung und Betreuung eines Netzwerkes Tagespflege
- Öffentlichkeitsarbeit

Abbildung 1: Aufwendungsverlauf Servicebüro Kindertagespflege

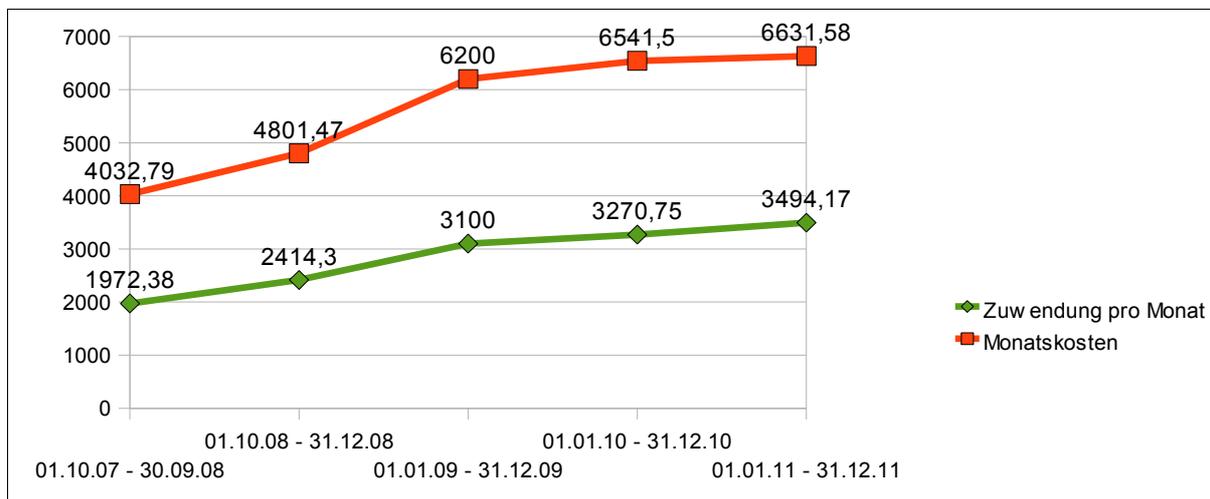


Tabelle 1: Aufwendungen und Zuwendungen Servicebüro Kindertagespflege

Zeitraum	Kosten des Servicebüro	Erhaltene Zuwendung vom Land
01.10.07 – 30.09.08	48.393,44 €	23.668,55 €
01.10.08 – 31.12.08	14.404,41 €	7.242,89 €
01.01.09 – 31.12.09	74.399,96 €	37.199,98 €
01.01.10 – 31.12.10	78.498,00 €	39.249,00 €
01.01.11 – 31.12.11	79.579,00 €	Voraussichtlich <u>41.930,00 €</u> (70 TPP x 599 €, wobei die Zuwendung auch für die Qualifizierungsmaßnahme ist) Kosten: Qualifizierung: 10.000 – 15.000 €)



Das SGB VIII schreibt dem örtlichen Träger der Jugendhilfe gem. § 23 Abs. 1 und § 24 Abs. 4 die Aufgaben hinsichtlich der Tagespflege vor. Zum einen sollen die Kinder zu geeigneten Tagespflegepersonen vermittelt werden. Des Weiteren ist der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig für deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung, sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

Des Weiteren sind auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu beraten über die vorhandenen Ressourcen zu informieren.

Der Service für Betriebe, den es seit dem 01.01.2009 gibt, geht über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus. Der Entschluss vom Service für Betriebe wurde vom Jugendhilfeausschuss gefasst und vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossen.

Aufgaben des Service für Betriebe sind dem anliegenden Tätigkeitsbericht von feffa e.V. zu entnehmen.

Tabelle 2: Entwicklung des Personals



Zeitraum	Leitungspersonal	Fachleitung	Verwaltung
01.10.07 – 30.09.08	22 Wochenstunden	-	10 Wochenstunden
01.10.08 – 31.12.08	24 Wochenstunden	3 Wochenstunden	9 Wochenstunden
01.01.2009 bis heute (inkl. Service für Betriebe)	32 Wochenstunden	4 Wochenstunden	16 Wochenstunden

Weiterhin ist vorgesehen einen Betreibervertrag zu entwickeln durch den mit Hilfe einer Haushaltsplanung die Transparenz der Kosten dargestellt werden kann. Damit ist derweilen das Justitiariat der Kreisverwaltung beschäftigt.

Anlagen:

Aufgaben des Service für Betriebe sind dem anliegenden Tätigkeitsbericht von feffa e.V. zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Service für Betriebe hat einen Umfang von insgesamt 16 Wochenstunden (Aufteilung auf Leitungspersonal, Fachleitung, Verwaltung).

Finanzielle Mehrkosten (nur Personalkosten)

Gesamtkosten		Kosten nur für Service für Betriebe	
Servicebüro Kindertagespflege			
Service für Betriebe			
Summe	60.439,00 €	Summe	18.033,81 €

Es könnten jährlich etwa 18.000 € im Fachdienst 51 – Kinder- u. Jugendhilfe eingespart werden.

I.A.
